

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Zweck

Zweck und Aufgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swiss Fund Services AG (nachstehend "SFS" genannt):

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Kunden und der SFS.

Die nachstehenden Bedingungen gelten – soweit sinngemäss anwendbar – auch für Nicht-Kunden, die mit der SFS in geschäftlichem Kontakt stehen oder in geschäftlichen Kontakt treten möchten.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, insbesondere Beratung, Berechnungen, Tarife und sonstige Daten und werden vom Kunden mit seiner Unterschrift auf der Mandatsvereinbarung vollumfänglich akzeptiert. Durch die Nutzung des Leistungsangebotes der SFS gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten gelten nicht.

1. Über die SFS

Die SFS erbringt Finanzdienstleistungen in der Schweiz und ist in der Schweiz zugelassen. Sie bewirbt ihre Dienstleistungen nicht unaufgefordert gegenüber Personen im Ausland und empfiehlt unaufgefordert keine bestimmten Finanzanlagen.

Die SFS verfügt über nachstehende Registrierungen:

Finanzmarktaufsicht FINMA: Die SFS verfügt über die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ist als ungebundene Vermittlerin im behördlichen Register eingetragen.

Ombudsstelle: Die SFS, die aufgrund von FIDLEG verpflichtet ist, sich einer Ombudsstelle anzuschliessen, hat sich der nachstehenden Ombudsstelle angeschlossen: Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD), Zürich.

Cicero Certified Insurance Competence: Die SFS verfügt auch über die Mitgliedschaft bei der Cicero Certified Insurance Competence®.

Die SFS hat weder als Vermittlerin von kollektiven Kapitalanlagen, noch als ungebundene Vermittlerin Ausschliesslichkeits- oder Präferenzverpflichtungen gegenüber einem oder mehreren Versicherungsunternehmen. Die angebotenen Anlage- und Vorsorgelösungen werden regelmässig auf ihre Konkurrenzfähigkeit hin überprüft. Es steht der SFS frei, angebotene Anlage- und Vorsorgelösungen ohne vorgängige Ankündigung nicht mehr anzubieten. Kunden

und Interessenten wird auf Anfrage hin Auskunft über die jeweiligen Partnerfirmen der SFS erteilt.

2. Verfügungsberechtigung

Die der SFS schriftlich bekannt gegebene Unterschriftenregelung oder Vertretungsbefugnis gilt gegenüber der SFS ausschliesslich und bis zu einem an die SFS gerichteten schriftlichen Widerruf.

3. Sorgfalt und Legitimation

Die SFS verpflichtet sich zu einer nach den Umständen gebotenen Prüfung der Legitimation von Kunden, deren Vertretern und anderer Personen. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstandenen Schaden trägt der Kunde, sofern die SFS die geschäftsübliche Sorgfalt angewandt hat. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, welche die SFS zur Einhaltung der diesbezüglichen Sorgfaltspflichten benötigt, ohne Verzug und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Wenn beide Seiten ihre Sorgfaltspflicht erfüllt haben, oder wenn eine Pflichtverletzung nicht eindeutig einer Seite zugeordnet werden kann, haftet der Vertragspartner, in dessen Einflussbereich der Betrug oder Missbrauch fällt. Die SFS kann dem Kunden separat auf besondere Sorgfaltspflichten hinweisen.

4. Mitteilungen der SFS

Mitteilungen der SFS gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse abgesendet worden sind.

5. Mangelnde Ausführung von Aufträgen und Haftung

Eine Haftung besteht nur, wenn ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder absichtlich schuldhaftes Handeln oder Unterlassen seitens der SFS zurückzuführen ist. Die SFS kann nicht haftbar gemacht werden für Übermittlungs- und/oder Verständigungsfehler, die sich aus dem Beratungsgespräch ergeben.

Der Kunde kann jederzeit seine Unterlagen einsehen und Korrekturen verlangen. Für Auskünfte auf Grund falscher und unvollständiger Angaben haftet die SFS in keinem Fall. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

6. Honorierung der und Leistungen von dritter Seite an die SFS

Die Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenlos, soweit diese durch die Entschädigungen der Versicherungs-Gesellschaften und Finanzdienstleister gedeckt sind. Nicht gedeckte Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.

Die SFS schliesst mit dem Kunden eine schriftliche Mandatsvereinbarung über die geschuldete Honorierung und die Zahlungsmodalitäten ab. Soweit der Honoraranspruch der SFS sich nach dem geleisteten Zeitaufwand richtet, wird der pro Zeiteinheit angewandte Honoraransatz vertraglich festgelegt.

Die SFS führt über den geleisteten Zeitaufwand Buch. Der Kunde anerkennt mit Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung diese Aufzeichnung als für die Berechnung des geschuldeten Honorars massgeblich.

Dem Kunden ist bekannt, dass die SFS als professionelle Beratungsunternehmung im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit auch von Dritten, insbesondere von Finanzinstituten wie Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltungen Leistungen erhalten kann, welche Bestandteil einer angemessenen Honorierung der Tätigkeit der SFS für den Kunden bilden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese Leistungen oder auf eine Anrechnung an von ihm der SFS geschuldeten Beträge, insbesondere Honorare. Das Nähere dazu wird in den Verträgen zwischen dem Kunden und der SFS geregelt. Der Kunde wird vor Vertragsschluss über entsprechende Leistungen informiert.

7. Verpflichtung der SFS durch Mitarbeitende und Beauftragte

Mitarbeitende und Beauftragte der SFS können keinerlei verbindliche Erklärungen für die SFS abgeben. Die SFS wird nur mit Kollektivunterschrift zu zweien verpflichtet.

8. Aufheben der Geschäftsbeziehung

Die SFS, wie auch der Kunde, kann bestehende Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung aufheben, insbesondere auch die Ausführung bereits erteilter Aufträge verweigern. In diesem Falle sind die Forderungen der SFS sofort fällig; vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen. Verschwiegenheitspflichten werden den jeweiligen Dienstleistern vertraglich überbunden.

9. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der SFS unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend wirksame Bestimmung treten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Beziehungen zwischen der SFS und dem Kunden unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten ist ausschliesslich des Sitzes der SFS, solange keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen. Für Kunden mit Domizil im Ausland ist der Sitz

der SFS auch der Betreuungsort. Die SFS kann ihre Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen.

11. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die SFS die AGB jederzeit einseitig ändern kann und dass solche Änderungen für ihn verbindlich sind. Die SFS macht die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in geeigneter Weise bekannt, und der Kunde kann sie jederzeit bei der SFS beziehen.